



Nro. 72.

Samstag den 16. Juni

1832.

Gubernial-Verlautbarungen.

B. 760. (2) ad Nr. 1063 PP.
R u n d m a c h u n g.

Die Direction der priv. österr. National-Bank hat die Dividende für das erste Semester 1832 mit Ein und dreißig Gulden Bank-Valuta für jede Actie bemessen, welche vom 2. Iulius 1. J. an in der hierortigen Actiencaisse entweder gegen die hinausgegebenen Coupons, oder gegen klassenmäßig gestämpelte Quittungen erhoben werden kann. — Um die diesfalls erforderlichen Worschreibungen gehörig vornehmen zu können, werden vom 20. Iulius bis 10. Iulius 1. J. keine Actien-Umschreibungen oder Vormerkungen, und keine Coupons-Berlegung vorgenommen. — Uebrigens behält sich die Direction vor, in der ersten Hälfte des heurigen Iulius eine mit letzten Iulius 1. J. abgeschlossene Uebersicht der sämtlichen Erträge der Bank für das erste Semester 1832, öffentlich bekannt zu machen. Wien den 1. Iulius 1832. Adrian Nicolaus Freiherr v. Barber.

Bank-Gouverneur.

Melchior Ritter v. Steiner,
Bankgouverneur-Stellvertreter.

Bernhard Freiherr v. Eskes,
Bankdirector.

B. 761. (2) ad Nr. 100. Ill. St. G. B.
R u n d m a c h u n g.

Veräußerung der mährischen Religions-Fondsherrschaften Wellehrad und Wiesenbergs. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission für Mähren und Schlesien wird hiermit bekannt gemacht, daß noch im Laufe des heurigen Jahres die Religions-Fondsherrschaften Wellehrad und Wiesenberg öffentlich werden versteigert werden. — Die eigentlichen Versteigerungs-Termine und die Ausrufsspreise werden durch individuelle Licitationsankündigungen nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gelangen, wobei dem kauflustigen Publikum noch zur Wissenschaft eröffnet wird, daß der Durchschnitt der

Ergebnisse der vom Jahre 1820 bis 1829 in die Fondsnettocassen eingeflossenen, und nach dem jedesjährigen Gelddurchschnittscourse auf Conventions-Münze reducirten baren Abfuhren bei der Ausmittlung der Ausrufsspreise zur Grundlage dienen werde. Brünn am 23. Mai 1832. Von der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Carl Graf von Inzaghi,
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,
k. k. m. s. Gubernialrath.

B. 740. (2) ad Nr. 89. Ill. St. G. B.

R u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung über 15 Kirchen und Kapellen im Rentbezirke Buje. — In Folge hohen Erlasses der Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommission vom 30. April d. J., Nr. 2329 PP. wird am 28. Juni d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem Rentamte Buje, Istrianae Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung mehrerer in der Gemeinde Buje gelegenen Bruderschaftsfonds-Kirchen und Kapellen geschritten werden, als: 1. einer Kirche, benannt S. Bartolomeo, im Flächeninhalt von 450 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 3 fl. 45 kr.; 2. einer in der Gegend delle Vigne gelegenen Kirche, im Flächeninhalt von 68 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 6 fl. 40 kr.; 3. einer in der Gegend S. Catarina gelegenen Kirche, im Flächeninhalt von 27 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 4 fl. 1 kr.; 4. einer in der Gegend S. Eusemia gelegenen Kirche, im Flächeninhalt von 66 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 8 fl. 32 kr.; 5. einer in der Gegend S. Andrea gelegenen Kirche, im Flächeninhalt von 15 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 3 fl.; 6. einer in der Gegend S. Michiel gelegenen Kirche, im Flächeninhalt von 39 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 13 fl. 48 kr.; 7. eines in der Gegend S. Pellegrin gelegenen Kirchengrundes, im Flächeninhalt von 70 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 4 fl.

40 kr.; 8. einer in der Gegend S. Elisio gelegenen Kirche, im Flächeninhalte von 58 Quadrat-Kloster, geschäzt auf 10 fl. 33 kr.; 9. einer Kirche in Contrada S. Lucia gelegen, im Flächeninhalte von 57 Quadrat-Kloster, geschäzt auf 7 fl. 56 kr.; 10. einer Kirche in der Gegend Crassiza, im Flächeninhalte von 19 Quadrat-Kloster, geschäzt auf 3 fl. 49 kr.; 11. einer Kirche in der Gegend S. Caucian, im Flächeninhalte von 51 Quadrat-Kloster, geschäzt auf 3 fl. 21 kr.; 12. einer Kirche in der Gegend S. Madaleuna, im Flächeninhalte von 16 Quadrat-Kloster, geschäzt auf 2 fl. 4 kr.; 13. einer Kirche in der Gegend Cornio, im Flächeninhalte von 44 Quadrat-Kloster, geschäzt auf 90 fl. 10 kr.; 14. einer Kirche in der Gegend S. Margherita, im Flächeninhalte von 356 Quad. Kloft., geschäzt auf 39 fl. 30 kr.; 15. einer Kirche in der Gegend Baredin gelegen, im Flächeninhalte von 198 Quad. Kloft., geschäzt auf 17 fl. 22 kr. Diese Kirchen werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigesetzten Fiscalpreis ausgetragen, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. V. Hof-Commission überlassen werden.

— Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmaßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt.

— Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des diesfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälften abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die diesfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieteter hat die Hälften des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und

noch vor der Uebergabe zu berichtigten, die andere Hälften aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkaufsten, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillings-Hälften binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtiget werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kaufstügeln bei dem k. k. Rentamte in Buje eingesehen werden. — Von der kaise. königl. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzials-Commission. — Triest am 7. Mai 1832.

Joseph Franz Englert,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

3. 741. (3) ad Nr. 92 et 93. Ill. St. G. V.

R u n d m a c h u n g
der Verkaufs-Versteigerung der im Rentbezirke Capo d'Istria gelegenen Franziskaner-Kirche. — In Folge hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissions-Erlasses vom 1. Mai d. J., Nr. 2368 F. S., wird am 2. Juuli d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte in Capo d'Istria zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung der zum Franziskaner-Kloster gehörigen, im Rentbezirke Capo d'Istria gelegenen Kirche, im Flächeninhalte von 135 Quadrat-Kloster, 5', geschäzt auf 800 fl. 10 kr. — Diese Kirche wird so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigesetzten Fiscalpreis ausgetragen, und den Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. V. Hofcommission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmaßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und

als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbieters nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfaßten angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des doppelfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte; bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder ersetzt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die doppelfällige Vollmacht seines Commutenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieder hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gewachsener Bestätigung des Verkaufs-Actes, und noch vor der Übergabe zu berichtigten, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkaufen, oder auf einer andern normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfaß-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten-Zahlungen obtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Übergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtiget werden müssen. — Bei gleichen Angeboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur gleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Kirche können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Capo d' Istria eingesehen werden. — Von der k. k. Staats-Güter-Veräußerungs-Prov.-Commission. Triest am 9. Mai 1832.

Joseph Franz Englert,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Sekretär.

B. 739. (3) ad Nr. 96. J. St. G. B.
K u n d m a c h u n g
der Versteigerung der Nieder-Desterr. Religions-Fondsherrschaft Erla im B. D. W. W.
— Am 30. Julius d. J., Vormittags um 10 Uhr wird in dem Rathssaale der k. k. Nieder-Desterr. Landesregierung die Nieder-Desterr. Religions-

Fondsherrschaft Erla im Wege der öffentlichen Versteigerung mit dem Vorbehalte der höheren Genehmigung an den Meistbietenden verkauft werden. — Der Auktionspreis für diese Herrschaft ist nach dem Durchschnitte der baren Abföhren der Jahre 1821 bis einschließlich 1830 berechnet, und sonst auf Einmalshundert vierzig Tausend neunzig sechs Gulden 33 kr. Conv. Münze festgesetzt worden. — Diese Herrschaft liegt im Kreise D. W. W. unweit Enns, nächst der Donau, und enthält folgende Bestandtheile: Erstens. An Gebäuden: 1. das mit Ziegeln gedeckte Schloß zu Erla; 2. den gleichfalls mit Ziegeln gedeckten Körnerkasten, der an das Schloß angebaut, und in seinen vier Abtheilungen bei 6000 Meilen aufzunehmen geeignet ist; 3. ein Gebäude für den Kuhstall und Heuboden; 4. eine hölzerne Wagenschuppe; und eine Scheuer zur Aufbewahrung von Holzmateriolen; 5. das am Fuße des Schloßberges befindliche Gebäude mit der Wasserleitungs-Maschine, mittelst welcher das Brunnenwasser durch bleierne Röhren über den Berg in das mitten im Schloßhofe befindliche steinerne Bassin geleitet wird, und einen neben diesem Gebäude befindlichen hölzernen Fässbehälter; 6. zwei Fruchtscheuern, eine räudig im Schloß zu Erla, die andere zu Ennsdorf; endlich 7. ein im Jahre 1823 erbauter hölzernes Auhütherhaus nebst einer besonderen Holzhütte im Grünsaufen. — Zweitens. An Dominicals-Grundstücken: 1 Joch, 120 Quadrat-Klafter Acker; 5 Joch, 822 Quadrat-Klafter Gärten; 5 Joch, 512 Quadrat-Klafter Wiesen; 1 Joch, 1399 Quadrat-Klafter Huthweiden; 1555 4/6 Quadrat-Klafter Teiche. — Drittens. An Waldungen: 111 Joch, 1200 Quadrat-Klafter Waldungen; 558 Joch, 1064 1/6 Quadrat-Klafter Auen. — Viertens. Die Grundherrlichkeit: 1. über 356 behausete Unterthanen, worunter 272 Bauerngutsbesitzer und 84 Kleinhäusler, und zwar: in Oesterreich unter der Enns B. D. W. W. in folgenden Aemtern: im Hof- und Floriani-Amt, in Winklern, Rottenthal, Kleinberg, Wastendorf dann Zainwörth; in Oesterreich ob der Enns: im Mühlkreise, zu Straß, Nieder-Sebarn und Aistring; im Hausruckkreise im Amte Hörsching; 2. über 695 Ueberlandholden und 97 Gehentbesitzer in eben so vielen Gewähren. — Fünftens. An Körnerzehnten: den ganzen Körnerzehent von 4421 Joch,

450 Quadrat-Klafter; den halben Körnerzehent von 250 Joch, 504 3/4 Quadrat-Klafter; zwei Drittel Körnerzehent von 1292 Joch, 1547 2/6 Quadrat-Klafter; Drittel Körnerzehent von 473 Joch, 1030 Quadrat-Klafter in 86 Bezirken. — Sechstens. An Geld, Natural-Diensten und sonstigen Bezuügen: 1. im Gelde: von sämtlichen Unterthanen jährlich 6 fl. 26 kr. Conv. Münze und 3121 fl. 21 1/4 kr. W. W., dann hierzu den ost drei Jahre verfallenden Rechtehendienst mit 163 fl. 49 3/4 kr.; 2. an Dienstkörnern und Markt-Futterhöfer jährlich: 18 6/16 Mezen Weizen, 349 Mezen, 5 3/5 Moßl Korn und 332 Mezen, 2 4/5 Moßl Hafer; 3. an Todten- und Veränderungspfundgeld zusammen jährlich beiläufig 1700 fl. Conv. Münze; 4. an Grundbuchs-, adeligen Richteramts- und Gerichtss-Taxen jährlich beiläufig 600 fl. Conv. Münze; 5. die Inleut-Robot-Relution, welche im Jahre 1830 23 fl. Conv. Münze ertrug; 6. einen unveränderlichen Reise- und Zehrungsbeitrag mit jährl. 17 fl. 40 kr. W. W. vom Amte Hörsching. Als Entschädigung für das im Jahre 1830 aufgehobene Taxrecht auf 5 Wirthshäuser jährlich 68 fl. Conv. Münze. — Siebentens. Besondere Gerechtsame: 1. die Orts-Brig-keit in den Ortschaften der Pfarrbezirke Erla, Ernstshofen, Pantaleon und St. Valentin; 2. das Fluss-Fischerei-Recht auf der Donau, in einer Strecke von 11,919 Current-Kloster. — Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hier Landes-Realitäten zu besitzen geeignet ist. — Dessenigen, die in der Regel nicht landtaufsfähig sind, kommt hierbei für sie und ihre Lebeterben in gerader absteigender Linie, die mit der Regierungs-Circular-Verordnung vom 24. April 1818 fund gemachte, allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtaufsfähigkeit, und die damit verbundene Befreiung von Entrichtung der doppelten Güte, zu Statthen. — Wer an der Versteigerung Anteil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises, bei der Versteigerungs-Commission bar oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf Überbeiniger lautenden Staatspapieren nach ihrem kursmässigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von der k. k. Hof- und Nieder-Osterr. Kammer-Procuratur vorläufig geprüfte, und als bewährt bestätigte Sicherstellungs-Uete herzubringen. — Der Erste:her der Herrschaft hat das Drittheil des Kauf-kaufs vier Wagen nach erfolgter Sprech-

migung des Kaufes, noch vor der Übergabe des erkauften Objectes in die Verwaltung des Käufers, zu berichtigen; den Rest kann er gegen dem, daß er ihn auf dem erkauften Gegenstande in erster Priorität versichert und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conv. Münze, und in halbjährigen Raten verzinset, in fünf gleichen jährlichen Raten, von dem Tage an gerechnet, an dem der erkaufte Gegenstand mit Vortheil und Kosten an ihn übergehet, abtragen. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, die Beschreibung re. können an jedem Montage, Mittwoche und Sonnabende, Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Präsidial-Bureau der k. k. Nieder-Osterr. Landesregierung, sowie auch in der Amtskanzlei der Herrschaft Erla eingesehen werden. Von der k. k. Nieder-Osterr. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission. — Wien am 17. Mai 1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 748. (3)

Nr. 3822.

Von der k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird dem Matthäus Schenk und dessen allfälligen Erben mittelß gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Balthasar Hoffmann, Eigenthümer des Hauses Nr. 131 in der St. Floriansstrasse in Laibach, die Klage eingebracht, und um Verjährt-Eklärung der auf dem erwähnten Hause seit 23. October 1795 beständen Forderung pr. 150 fl. gebeten. Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Matthäus Schenk und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-advocaten Dr. Mathias Burger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der beschieden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Zur Verhandlung der Nothdurften ist die Tagsozung auf den 10. September 1832, um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte angeordnet worden; dessen sie zu dem Ende erinnert werden, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Burger die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 29. Mai 1832.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 759. (1)

Nr. 10300 J 1277.

Currente des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. — Die ohne Befugniß aus den k. k. österreichischen Staaten abwesenden k. k. Unterthanen werden aufgefordert ihre Rückkehr auszuweisen. — Laut hohen Hofkanzlei-Decrets vom 2. April l. J., Zahl 6347, haben Seine k. k. Majestät allernädigst zu befehlen geruhet, daß diejenigen k. k. Unterthanen, welche nicht erklärt haben, von der Befugniß sich in das Ausland zu begeben, nach Maßgabe des 17. Artikels des Pariser Tractats vom 30. Mai 1814 Gebrauch zu machen, und welche noch immer aus den k. k. österreichischen Staaten abwesend sind, ohne daß sie die Bewilligung hiezu erhielten, aufzufordern sind, ihre Rückkehr auszuweisen, indem sie sich einem k. k. Kreisamte oder einer k. k. Delegation, oder auch unmittelbar der Landesstelle in der Zeitfrist eines Jahres, wenn sie in Europa sind, oder dreier Jahre vom Tage der Kundmachung dieses Gesetzes, wenn sie außer Europa sich befinden, vorstellen, und zwar unter der Drohung, entweder als unbefugt Abwesende, oder nach Beschaffenheit der Umstände auch als unbefugte Auswanderer angesehen, und den vorgeschriebenen Strafen unterworfen zu werden. — Wenn solche Abwesende wegen besonderer Verhältnisse nicht im Stande seyn sollten, binnen der vorhin festgesetzten Frist in die k. k. Staaten zurückzukehren; so haben sie binnen derselben Frist den k. k. Gesandten, Ministern und Consuln, die ihrem Wohnorte zunächst sich aufzuhalten, sich vorzustellen, und förmlich zu versprechen, der gedachten Verbindlichkeit nochzukommen, oder denselben das Gesuch zu übergeben, um eine diesfällige Verlängerung, oder um die Befugniß in einem bestimmten Staate zu verbleiben, welches Gesuch in diesem Falle die Gründe enthalten muß, aus welchen für sie die Fortsetzung der Abwesenheit nothwendig wird. — Der erwähnte 17te Artikel des Pariser Tractates vom 30. Mai 1814 lautet wie folget: „In allen Ländern, welche, es sey durch den gegenwärtigen Tractat, es sey durch die in Verfolge desselben Statt habenden Einrichtungen unter eine andere Herrschaft kommen, soll den Einwohnern, sie mögen nun Landesgeborene, oder Fremde, oder von was immer für einer Nation, oder „Abkunft seyn, ein Zeitraum von sechs Jahren, von der Auswechslung der Ratification an

„gerechnet, verstattet werden, um ihre, es sey vor, oder seit dem jetzigen Kriege erworbenen Güter, wenn sie es nöthig finden, zu veräußern, und sich in das von ihnen selbst gewählte Land zu begeben.“ — Diese mit Beziehung auf das XII. Hauptstück des sanctionirten Ausswanderungs-Gesetzes vom 24. März l. J. als lehöchst angeordneten Bestimmungen, hinsichtlich jener abwesenden k. k. Unterthanen, welche sich in Absicht auf den 17. Artikel des Pariser Tractats vom 30. Mai 1814 noch nicht erklärt haben, werden hiemit zur erforderlichen Wissenschaft und Vornachachtung allgemein fund gemacht. — Laibach am 17. Mai 1832. Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg, Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg Raitenau und Primör, k. k. Hofrat.

Leopold Graf v. Welsersheimb, k. k. Gubernial-Rath.

Kreisamtliche Verlautbarungen.

Z. 763. (2)

Nr. 6666.

Zur Herstellung der diesjährigen Conservations-Arbeiten im hierortigen k. k. Burggebäude, wird die mit hoher Gubernial-Verordnung vom 10. J. 22. v. M., Zahl 10112, angeordnete Mindestversteigerung am 22. dieses, Vormittags um 9 Uhr, bei diesem Kreisamte abgehalten werden. — Diejenigen, welche diese Herstellungen, welche in der Maurer- und Zimmermannsarbeit, Beifstellung deren Materialien, in Tischler-, Schlosser-, Gläser- und Tapizerarbeit bestehen, entweder einzeln oder zusammen zu übernehmen gedenken, werden zur diesfälligen Versteigerung am obigen Tage und Stunde hiemit eingeladen. Die Baudirekte kann übrigens jederzeit in den gewöhnlichen Amtstunden bei diesem Kreisamte eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach am 6. Juni 1832.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 764. (1)

Nr. 2758.

E D I T T O.

Il Sig. Ludovico conte Lanthieri di Gorizia, qual possessore del fedecomesso istituito dal Sig. Francesco conte Lanthieri con testamento ddo. 5 Maggio 1679, in favore de' figli maschi del suo erede fratello Giov. Bat. conte Lanthieri, dell' altro fedecomisso istituito dal Sig. Giov. Bat. conte Lanthieri con testamento ddo. 20 Settembre 1693, a favore de' suoi discen-

denti, ed a titolo di primogenitura, come pure del fedecompresso istituito dal Sig. Girolamo conte Lanthieri con testamento ddo. 2 Aprile 1759, a favore de' suoi pronipoti, e loro discendenti mascolini, fece istanza a questo Tribunale con atto dep. 12 Aprile pplo. Nr. 2758, che essendo egli senza speranza di successione, ed essendo estinte tutte le altre linee chiamate dalli testamenti sudoletti alla successione nei detti fedecommissi, venga dichiarato, che abbiano cessato, di essistere i fedecommissi stessi, e che venga cancellato nelle tavole provinciali il vincolo fedecommissario esistente a carico delle realtà, e percezioni urbareali formanli i detti fedecommissi.

Vengono perciò dietro il prescritto del §. 644 C. C. eccittati tutti coloro, che credessero di aver un diritto a succedere nei fedecommissi istituiti coi testamenti sopracitati, ad in uno dei medesimi, ad insinuarsi presso questo Tribunale nel termine d' un anno, e di sei settimane, decorribili dalla data del presente Editto, ed a comprovare i propri diritti alla successione. — Gorizia li 2 Maggio 1832.

3. 752. (2)

Von dem f. f. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unwilligen wo befindlichen Fräulein Constantia v. Buset und ihrer allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Herr Reichard Graf v. Auersperg, Eigentümer des Gutes Großdorf, die Klage eingebracht, und um Verjährterklärung der auf dem besagten Gute seit 1. Juni 1760 intabulirten carta bianca, ddo. 19. Juli 1732, pr. 300 fl. gebeten. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den f. f. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Leopold Baumgarten als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Zur Verhandlung der Nothdurften ist die Tagsatzung auf den 10. September 1832, um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte angeordnet worden; dessen sie zu dem Ende erinnert werden, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Oblak die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach am 29. Mai 1832.

3. 750. (2)

Nr. 3736.

Von dem f. f. Stadt- und Landrechte in Krain, wird dem unbekannt wo befindlichen Fräulein Constantia v. Buset und ihrer allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Herr Reichard Graf v. Auersperg, als Eigentümer des Gutes Großdorf in Krain, eine Klage auf Erklärung der Verjährung und Erlösung der Forderung pr. 2000 fl., aus der auf obig erwähntem Gute unterm 1. Juni 1760 haftenden carta bianca, ddo. 19. Juli 1732, angebracht, und um richterliche Hülfe gebeten; worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 10. September d. J., früh 9 Uhr angeordnet worden ist. Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Fräulein Constantia von Buset und ihrer allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil diese vielleicht aus den f. f. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Johann Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden demnach dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Oblak die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 29. Mai 1832.

3. 751. (2)

Nr. 3824.

Von dem f. f. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Johann Baut. Gutmann und dessen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Balthasar Hoffmann, Eigentümer des Hauses Nr. 131 in der St. Florians-Straße in Laibach, die Klage eingebracht, und um Verjährterklärung der auf dem erwähnten Hause seit 14. October 1759 haftenden Forderung pr. 150 fl. c. s. c. gebeten.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Jo-

hann Bap. Gutmann und dessen allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten, Dr. Mathias Burger, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Zur Verhandlung der Nothdurften ist die Tagsatzung auf den 10. September 1832 um 9 Uhr Vormittags, vor diesem Gerichte angeordnet worden, dessen sie zu dem Ende erinnert werden, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Burger, die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 29. Mai 1832.

3. 749. (3)

Nr. 3821.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird der Susanna Sabukoviz und deren allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Balthasar Hoffmann, Eigenthümer des Hauses Nr. 151 in der St. Floriansstrasse in Laibach, die Klage eingebracht, und um Verjährts-Eklärung der seit 14. October 1795 auf dem erwähnten Hause haftenden Forderung pr. 100 fl. gebeten. Da der Aufenthaltsort der Beklagten, Susanna Sabukoviz und deren allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Mathias Burger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Zur Verhandlung der Nothdurften ist die Tagsatzung auf den 10. September 1832 um 9 Uhr Vormittags, vor diesem Gerichte angeordnet worden, dessen sie zu dem Ende erinnert werden, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Burger, die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 29. Mai 1832.

3. 749. (3)

Nr. 3821.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, wird dem Johann Gradischeg und dessen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Balthasar Hoffmann, Eigenthümer des Hauses Nr. 151, in der St. Floriansstrasse in Laibach, die Klage eingebracht, und um Verjährts-Eklärung der seit 14. October 1795 auf dem erwähnten Hause haftenden Forderung pr. 150 fl. gebeten. Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Johann Gradischeg und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Mathias Burger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Zur Verhandlung der Nothdurften ist die Tagsatzung auf den 10. September 1832, um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte angeordnet worden; dessen sie zu dem Ende erinnert werden, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Burger, die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 29. Mai 1832.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 772. (1) Nr. 11157/2570. 3. M.

Erledigte Dienststelle.

Bei der k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefallen-Verwaltung ist die Stelle des zweiten Concivisten, womit ein Gehaltsgenuss jährlicher Sechs Hundert Gulden verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten, oder im Falle der graduellen Vorrückung um die fünfte, mit einem jährlichen Gehalte von 500 fl. dotirte Concivistenstelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis zum 5. Juli s. J. bei der k. k. illyrischen Cameral-

Gefallen-Verwaltung einzubringen, und sich darin über die mit gutem Erfolge zurückgelegten juridischen Studien, über die erworbenen Kenntnisse im Gefallenfache, und allenfalls wamentlich in der Parthe des Domainenwesens, dann über die Art und Dauer ihrer bisherigen Dienstleistung, über etwaige Sprachkenntnisse, endlich über ihr Alter, ihren Stand und ihr sittliches Betragen befriedigend ausszuweisen, wie nicht minder getreu anzugeben, ob und in welchem Grade der Verwandtschaft oder Schwägerschaft sie zu einem oder dem andern Beamten dieser Cameral-Gefallen-Verwaltung stehen. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefallen-Verwaltung. Laibach am 12. Juni 1832.

B. 762. (2) Nr. 729.

R u n d m a c h u n g .

Bei dem k. k. Gränzpostamte zu Reichenberg in Böhmen, ist eine controllirende Post-Officialstelle mit einem Gehalt von 700 fl. gegen Leistung einer Dienst-Caution im einjährigen Besoldungsbetrage zu besetzen. — Was gemäß Verordnung der wohlköblich k. k. obersten Hof-Postverwaltung, ddo. 4. Juni 1832, Zahl 5603, mit dem Beifügen verlautbart wird, daß Bewerber um diese Dienst-Stelle ihre gehörig belegten Gesuche spätestens bis 15. f. M. im Wege ihrer vorgesetzten Behörde an die k. k. Ober-Postverwaltung zu Prag einzureichen haben. — Von der k. k. illyr. Ober-Postverwaltung Laibach den 11. Juni 1832.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 757. (1) ad Nr. 430.

G d i c t .

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte zu Neudegg wird bekannt gemacht: Es habe für nötig befunden den Johann Grebenz, vulgo Gotsch, Hubenbesitzer zu Feistritz, wegen seinem erwiesenen Hange zum Trunke und Verschwendung, die eigene Vermögens-Verwaltung abzunehmen, denselben als Verschwender unter Curatel zu setzen, und zu seinem Curator den Herrn Franz Kordesch in Neudegg zu bestellen, daher Federmann gewant seyn möge, sich mit gedachtem Johann Grebenz in ein Rechtsgeschäft einzulösen, da es als null und nichtig angesehen werden müste.

Vereintes Bezirks-Gericht Neudegg am 1. Juni 1832.

B. 771. (1) J. Nr. 1476.

G d i c t .

Vom Bezirks-Gerichte der k. k. Staats-herrschaft Lack wird hiermit allgemein kund gemacht: Man habe, nachdem sich Miha Verzig legal ausgewiesen hat, den vollen Gebrauch ihrer Vernunft wieder erlangt zu ha-

ben, die gegen sie verhängte Curatel wieder aufzuheben, und ihr die freie Gebahrung mit ihrem Vermögen wieder zu übergeben befunden. Lack am 2. Juni 1832.

B. 754. (2)

J. Nr. 891.

G d i c t .

Vom Bezirks-Gerichte der k. k. Staats-herrschaft Lack wird hiermit allgemein kund gemacht: Man habe über Unsuchen des Johann Martin Schleg von Schwarzenberg, als Cessionär des Johann Guelschag von Draga, die executive Versteigerung der, dem Jacob Fento gehörigen, der Staats-herrschaft Lack, sub Urb. Nr. 2533 dienen den Ganzhube, sub Haus-Nr. 7, in Gorenavaß, im gerichtlichen Schätzwerthe von 3104 fl. 25 kr., wegen der, aus dem wirtschaftsamtlichen Vergleiche, ddo. 23. März 1820, instab. 12. August 1830, schuldigen 700 fl. sommt Zinsen und Gerichtskosten bewilligt, und hierzu drei Versteigerungstaglähungen, auf den 2. Juli, 2. August und 3. September d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr in Loco der Hube in Gorenavaß mit dem Besize bewilligt, daß die zu versteigernde Realität bei der ersten und zweiten Licitation nur um oder über den Schätzwerth, bei der dritten auch unter demselben hindangegeben werden; wozu die Kauflustigen mit dem Besize zu erscheinen eingeladen werden, daß die Beschreibung der Realität, so wie die Licitationsbedingnisse in biesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Lack am 26. Mai 1832.

B. 758. (2)

Nr. 557.

Vorladungss-Gedict.

Von der Bezirks-Obrigkeit der Herrschaft Weixelberg, Neustädter Kreis, wird Anton Klaunzher von Feldsperg, Haus-Nr. 3, im December 1807 geboren, als zum Wehrstande berufen, aufgefordert, sich binnen vier Monaten vom heutigen Dato an, um so gewisser vor diese Bezirks-Obrigkeit zu stellen und seine pfahllose Entfernung vom House zu rechtfertigen, als widrigenfalls derselbe nach den bestehenden Rekrutierungs-Vorschriften, oder nach den allerhöchsten Auswanderungs-Gesetzen behandelt werden wird.

Bezirks-Obrigkeit Weixelberg am 23. Mai 1832.

B. 745. (3)

Nr. 653.

Convocation.

Von dem Bezirks-Gerichte zu Sittich wird hiermit bekannt gemacht: Es sey zur Liquidation und Verlaßabhandlung nach dem unterm 3. Mai 1832, mit einer leitwilligen Anordnung verstorbener Anton Uebach, (Shtoc) Hoffstätter zu Sittich, die Liquidation auf den 30. Juni 1832. Vormittags um 10 Uhr, in der dasigen Amtskanzlei anberaumt worden; wozu Gläubiger, die an die Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung haben, oder zu haben vermeinen, in eigener Person oder durch Gewaltträger zu erscheinen, und ihre Ansprüche um so gewisser geltend zu machen, als würdigens sie die Folgen des §. 814 des a. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Sittich am 7. Juni 1832.

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 14. Juni 1832.

Mr. Martin Peters, und Mr. Eduard Peters; Kaufleute; beide von Wien nach Triest. — Mr. Johann Rossmann, k. k. Appellationsrath, und Frau Caroline Rossmann, Handelsmanns-Gemahlin, mit Tochter; beide von Triest.

Den 15. Mr. Gabriel Sagey, Proprietaire; und Mr. Demeter Mainoka, Kaufmann; beide von Wien nach Triest. — Mr. Johann Deresenyi v. Derzen, k. k. Hof-Sekretär, von Wien.

Abgereist den 14. Juni 1832.

Mr. Johann Primiz, Hofkaplan Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Maximilian, nach Triest. — Frau Caroline Weber, Gubernial-Raths- und Pro-tomedicus-Gemahlin, nach Triest.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

B. 774. (1)

Nr. 3994.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Aloys Wasser, Vormundes der Theressia und Franz Wasser'schen Kinder, die Versteigerung mehrerer Verlaßfahrnisse, als: positiert Häng- und Schubladkästen, Tischen, Canapes mit Sesseln, Bettstätten, eines Spiegels, einer Stockuhr, Bretter, Stellagen, mit Eisen beschlagener Fässer und Bodungen, einer großen eisernen Schnellwage, einer Getreidereinigungsmühle, einiger Matratzen, Strohsäcken, Decken, alter Wäsche und andern ordinären Hauseinrichtungsstücken, allenfalls auch unter dem SchätzungsWerthe, gewilligt, und hiezu der 25. Juni l. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, in dem Wasser'schen Hause, Nr. 8, in der Carlstädter-Vorstadt, festgesetzt worden; wozu alle Kaufstüden vorgeladen werden.

Laibach am 5. Juni 1832.

Amtliche Verlautbarungen.

B. 775. (1)

Rundschung.

Von dem k. k. Hauptzollamte Laibach wird hiermit bekannt gegeben, daß in Gemäßheit hoher Bewilligung der wohlöbl. k. k. vereinten Cameral-Gefallen-Verwaltung vom 2. d. M., Nr. 10471/2052 R., verschiedene im Handel erlaubte Contreband-Waaren, bestehend in Kaffee, roff. Zucker, Zuckermehl, Pfeffer, Gewürzwaaren, Rum, Baumwollgarn und Baumwollzwirn, an den Meistbieder gegen gleich baare Bezahlung im Wege der öffentlichen Versteigerung werden hintangegeben werden. — Die diesfällige Lication wird im Amtsgebäude dieses k. k. Hauptzoll-

amtes, im ersten Stocke abgehalten, den 25. Juni d. J., um 9 Uhr Früh beginnen, und nur in den darauffolgenden fünf Tagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und 3 bis 6 Uhr Nachmittags fortgesetzt werden. — Hiezu werden die Kaufstüden mit dem Beisatz eingeladen, daß der Kaffee, roff. Zucker, Zuckermehl und der Pfeffer in kleinen Parthien zu 5 und 10 Pfund ausgeboten werden wird. — Laibach den 14. Juni 1832.

Z. 756. (2)

Nr. 4119.

A V V I S O D' A S T A
per la locazione sessuale, dal dì 24 di Agosto dell' anno corrente a tutto 23 Agosto 1838 della locanda grande, esistente nello stabile di proprietà civica al N. 491 nella piazza grande di questa città, e di altre località nel medesimo fabbricato. — I.) L' asta verrà aperta nel giorno 27 di Giugno dell' anno corrente dalle ore 10 antimeridiane sino ad un' ora pomeridiana, e dalle 4 alle 6 ore pomeridiane nella sala detta della Loggia di questo I. R. Magistrato pol. econ. — II.) Nella locazione della locanda saranno compresi i luoghi qui sotto specificati, formanti il complesso del relativo contratto con Ant. Giuseppe Rusconi e Steffano Bosa, mallevadori per il locandiere Carlo Alberto Mayer, e tenuti dall' attuale locandiere Corrado Dornbusch, e nominatamente: a.) Una cantina, tolta la piccola porzione già spettante alla caffetteria; b.) legnaja; c.) rimessa; d.) stalla; e.) due sottoscale; f.) sottoportico avente l' ingresso verso la piazza grande, e verso il Mandracchio; g.) tre piani superiori, il primo dei quali contiene 2 sale, 10 camere, 4 stanzini, una cucina grande con forno e salvarobba; il secondo à 12 camere, 8 stanzini, encina con forno, il terzo 11 camere, 10 stanzini, e cucina; h.) sossotto grande, escluso l' appartamento assegnato al pubblico orologaro. — III.) L' aggiudicazione dei predetti luoghi, formanti il corpo della locanda grande, seguirà a favore di colui, che avrà offerto il maggiore aumento sopra il prezzo fiscale dell' attuale locazione di annui si. 4169, fiorini quattro mille cento sessanta nove. — IV.) Il locatore sarà autorizzato di fare delle sublocazioni, qualora la scarsa concorrenza dei forestieri lo permetta, sempre sotto propria responsabilità per il caso di sopravvenienza di forestieri, onde non manchi ad essi l' alleggio. — V.) Saranno

in oltre nel medesimo giorno posti all' asta, però separatamente da quelli mentovati all' Articolo II., i seguenti luoghi tutti esistenti nella casa civica N. 491, e da deliberarsi individualmente ai maggiori offertenenti sopra i prezzi fiscali, come segue 1.) Le tre botteghe ad uso di caffetteria, due delle quali contigue al portone d' entrata, aventi cadauna due porte, e la terza vicina in cui esiste il bigliardo, dietro la quale avvi uno stanzino oscuro, il tutto presentemente condotto da Giovanni Fabris, per il prezzo di annui fi. 2516, fiorini due mille cinquecento sedici. — Bottega verso il mare attualmente condotta da Giacomo Niederle per annui fi. 780 4 kr. — 3.) Magazzino verso il mare, con una porta e due finestre, condotto da Steffano Bosa, ora dal locandiere Corrado Dornbusch per annui fi. 502 1 kr. — 4.) Bottega con una porta, ed una finestra, condotta da Steffano Bosa, ora dal locandiere Corrado Dornbusch per annui fi. 400 24 kr. — 5.) Magazzino dalla parte della contrada piccola, condotto da Carlo Alberto Mayer, ora dal medesimo Dornbusch per annui fi. 330. — 6.) Locale condotto dal predetto Dornbusch verso il Mandracchio, che servì per li bagni, per annui fi. 100. — 7.) Bottega già occupata dal Commissariato agli alloggi e trasporti militari verso la parte del Mandracchio, condotta da Giuseppe Angeli per annui fi. 150. — VI.) Chiunque desiderasse di essere ammesso all' asta dovrà munirsi della garanzia insolatoria di soggetto solvente, e beneviso all' Autorità, oppure eseguire il deposito in effettivo numerario, ovvero in obbligazioni dello Stato, in testa del latore, per l' importo d' un anno del prezzo fiscale di locazione dello stabile per cui verrà fatta la offerta. Tale cauzione verrà ritenuta a garanzia della manutenzione del contratto di locazione per tutta la durata di questo; potrà peraltro il locatario sostituirvi una ipoteca legalmente accettabile sopra stabili situati nella città, o nel territorio di Trieste. — VII.) Il prezzo d' affitto risultante dalla offerta fatta all' asta, e dalla conseguente delibera, dovrà essere corrisposto in rate semestrali anticipate alle epoche del 24 Agosto e 24 Febbrajo di cadaun anno, secondo il consenso di questa città, — VIII.) Sarà obbligo dei conduttori di conservare in buono stato tutti i locali che consegnati loro verranno, e di farne la riconsegna parimenti in buon stato al termine della locazione, e perciò egli dovranno provvedere a pro-

prie spese qualunque ristoro occorrente ai rispettivi stabili in ogni parte (eccettuazione per il conduttore della locanda grande il coperto e la fontana), senza potere pretendere alcun risarcimento dal civico erario. — IX.) Verrà perciò al principio della locazione fatto assumere l' inventario dettagliato delle parti componenti ogni stabile, a cui interverrà il nuovo conduttore con la sua firma, ed al cessare della locazione verrà esaminato lo stabile medesimo con la scorta dell' inventario per riconoscere lo stato, e determinare i ristori, che potessero andare a carico del conduttore. — X.) Ogni deliberatario, insieme al suo garante si riterranno impegnati alla rispettiva offerta, ed obbligati insolidariamente all' adempimento degl' innerenti obblighi, fino dal momento in cui avranno fatte le offerte stesse, con rinuncia dei medesimi agli effetti del §. 862 del codice civile universale per il caso di tardata, o rifiutata approvazione del protocollo d' asta da parte del Magistrato, per cui la delibera diverrà obbligatoria soltanto dopo apposta la propria sanzione al protocollo. — XI.) Si dichiara, che dopo seguita la delibera, e chiuso il protocollo d' asta, non verranno accettate delle ulteriori offerte, per il titolo d' essere più vantaggiose all' erario civico di quella del deliberatario. — XII.) Tutte le spese d' incanto, di stampa, e pubblicazione di avvisi, mediante inserzione nelle gazzette di contratto, di belli, e tasse andranno prorata a carico dei locatari.

LORENZO DR. MINUSSI,
I. R. Consigliere di Governo, e Preside
Magistratuale.

Dall' Imp. Reg. Magistrato pol.-econ.
Trieste li 26 Maggio 1832.

ANTONIO Barone PASCOTINI,
Segretario.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 770. (1)

J. N. 1263.

G d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der f. l. Staatsbehörde Zwick wird hiermit allgemein kund gemacht: Es habe Spella Jamnia gegen den abwesenden unbekannt wo befindlichen Thomas Semen, und seine ebenfalls unbekannten Eheben, die Klage auf Verjährungs- und Erlöscherklärung des auf ihrer dem Gute Ehrenau, sub Urb. Nr. 16, Rct. Nr. 24, jinsbaren Hube, sub Huis-Nr. 10, in Wittenbach haftenden Schuldbeins, ddo. 1. September 1801, pr. 200 fl. 2. W., die Klage angebracht und um richterliche Hülfe gebeten.

Da Thomas Semen von hier abwesend ist, und unbekannt wo sich befindet, uas da seine

Erben ebenfalls unbekannt und vielleicht aus den f. l. Erblanden abwesend sind, bat dieß Bezirksgericht auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Zurbaleg alßier als Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache bei der auf den 16. August Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumten Tagsagung verhandelt werden wird.

Thomas Semen und dessen Erben werden durch dieses Gericht zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit entweder selbst erscheinen, oder inzwischen dem Curator ihre Rechte beßle an Handen zu lassen, oder sich auch selßt einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nambhaft zu machen und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Verteidigung dienstam finden würden, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Bez. den 16. Mai 1832.

3. 765. (1)

Nr. 675.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Sittich wird hierdurch bekannt gemacht: Es sey zum Behufe des Abschlußs-Verfahrens gegen den Herrschaft Weissensteiner Unterhain, Joseph Janeschitsch (Kraßl) zu Bhagischje, wegen Urbarial-Rückständen die Schulden-Liquidations-Tagsagung auf den 11. Juli 1832, Früh um 9 Uhr, hierorts angeordnet worden, wozu sowohl die Hypothekar-, als auch aßfälzige Gemeingläubiger, überhaupt alle Jene, welche an den überwähnten Joseph Janeschitsch, insgemein Kraßl, eine Forderung zu machen haben, oder an denselben etwas schulden, entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, hiermit vorgeladen werden.

Sittich am 10. Juni 1832.

3. 768. (1)

Nr. 1213.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Franz Macher von Kendorf, Machthabers des Johann Krasdovig von Gräß, dann des Anton und der Helena Morre von Klogenfurt, in die gebetene Reassumirung der bereits unterm 20. August 1831 bewilligten Heilbietung der vom Verlaße des Joseph respective Johann Krasdovig gehörigen Realität zu Meleinsbraut Haus-Nr. 17, gewilligt, und biezu eine Tagsagung und zwar auf den 9. Juli d. J. Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität bestimmt.

Die Eicitationbedingnisse sind zu den gewöhnlichen Umtsständen in der hiesigen Gerichtskanzlei einzusehen.

Bezirksgericht Gottschee den 25. Mai 1832.

3. 769. (1)

Nr. 908.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit allgemein bekannt gemacht:

Es sei auf wiederholtstes Ansuchen des Carl Postl, Cessonär der Maria Brauber in Gottschee, gegen Anton Schellian, vom 2. April 1832, wegen aus dem Vergleiche, ddo. 19. Mai 1827, schuldigen 150 fl. c. s. c., in die neuerliche Heilbietung der, dem Gegner gehörigen, der Stadt Gottschee dienstbaren, in der Stadt sub Haus-Nr. 4 liegenden Realitäten summt dazu gehörigen Macherhöfe, Garten, Farren- und Waldantheilen in gerichtlich erhobenen Schwäzungswerte von 1245 fl., gewilligt, und zur Bonnahme derselben drei Termine, und zwar: der 16. Juni, 14. Juli und 1. August d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Realitäten bei der ersten oder zweiten Heilbietung nur über oder um den Schwäzungswert, bei der dritten aber auch unter der Schwäzung hintangegeben werden.

Die Eicitationbedingnisse und das Schwäzungsprotokoll kann in den gewöhnlichen Umtsständen hierorts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 2. April 1832.

3. 767. (1)

Nr. 1565.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen der Lena Stamps von Oberiefenbach durch Johann Kren, wider Jacob Stamps von Oberiefenbach, in die executive Heilbietung der zu Oberiefenbach Haus-Nr. 12 liegenden Unterschabel, wegen schuldigen 540 fl. c. M., gewilligt, und es seien biezu drei Heilbietungstagsagungen, und zwar: auf den 28. Juli, 16. August und 19. September d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Tagsagung um oder über den Schwäzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schwäzung hintangegeben werden würde.

Die Eicitationbedingnisse sind zu den gewöhnlichen Umtsständen in der hiesigen Gerichtskanzlei einzusehen.

Bezirksgericht Gottschee den 2. Juni 1832.

3. 766. (1)

Nr. 1512.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Franz Willmann durch Franz Macher von Kendorf, wider Johann Mantel zu Osterbach, in die Versteigerung der mit Pfandsrechte belegten Hube zu Osterbach, Haus-Nr. 5, wegen Schulden 120 fl. 10 kr. c. M. c. s. c., gewilligt, und es seien biezu drei Tagsagungen, und zwar: auf den 30. Juni, 11. Juli und 1. August, jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Tagsagung um oder über den Schwäzungswert an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten auch unter der Schwäzung hintangegeben werden würde.

Die Eicitationbedingnisse sind zu den gewöhnlichen Umtsständen in der hiesigen Gerichtskanzlei einzusehen.

Bezirksgericht Gottschee den 28. Mai 1832.

3. 773. (1)

Es wird ein männlicher Domestique aufzunehmen gesucht, der deutsch und kramisch spricht, und auch mit der Wartung von Pferden gut umzugehen weiß.

Bewerber können sich täglich Früh bis 8 Uhr, und Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr, im Baron Bois'schen Hause am Raan, im dritten Stocke melden, und haben ihre Dienstzeugnisse mitzubringen.

Literarische Anzeige.

In der Ignaz Aloys Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung wird auf nachverzeichnete Journale Pränumeration angenommen:

Der Katholik,
eine
religiöse Zeitschrift zur Belehrung und Warnung.
Herausgegeben

von

Dr. Weiß,

Domkapitular und bischöflich geistlichem Rathe zu Speyer.

gr. 8. Speyer, 1832.

Die ersten drei Hefte dieser Zeitschrift, welche in zwölf monatlichen Heften erscheint, sind bereits bei mir vorrätig; der Preis für den ganzen Jahrgang beträgt 8 fl.

Katholische Kirchen-Zeitung.
Herausgegeben
durch einen Verein von Katholiken.
4. Aschaffenburg, 1832.

Der Preis des halben Jahrganges aus 6 Heften bestehend, ist 2 fl. 45 kr.

Allgemeines Forst- und Jagd-Journal.

Zeitblatt für Forst- und Landwirthe, Jagdliebhaber, Herrschaftsbesitzer und Freunde der Industrie.

Herausgegeben von Christoph Liebich, k. k. quiescirten Camerał-Forst-Ingenieur von Böhmen, Forst-Inspector einiger Herrschaften, korrespondirendem Mitgliede der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Kram, &c.

4. Prag, 1832.

Dieses Journal wird in vierteljährigen Heften im Pränumerationspreise von 4 fl. ganzjährig abgegeben.

Ferners ist zu haben:

Banfield, J. C., neue praktische Grammatik der englischen Sprache für Deutsche. 8. Wien, 1832, brosch. 1 fl.

Beiträge zur Landeskunde Oesterreichs unter der Enns. herausgegeben auf Veranlassung der niederöster. Stände von einem Vereine für vorarländische Geschichte, Statistik und Topographie. Erster Band. Mit 11 Holzschnitten, 4 lithographirten Karten und 2 Kupfertafeln. gr. 8. Wien, 1832, brosch. 3 fl.

Bozzi, Ferd., Conversations-Taschenbuch der französischen, englischen, italienischen Sprache mit deutscher Erklärung. Zum Gebrauch für das gesellschaftliche Leben und für den Unterricht. 2te verbesserte Auflage. Zwei Theile. 12. Wien, 1830. 1 fl. 30 kr.

Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Dienenin Gottes Maria Josephä, Herzogin von Sanct Elias, geboren Gräfin v. Brandis. 8. Wien, 1830, geb. 48 kr.

Eisenbach, Dr., kleines, deutsch-französisches und französisch-deutsches Handwörterbuch, enthaltend: die gemeinnützlichsten Wörter nebst der Aussprache. Zum Gebrauch der Realschulen und Lehranstalten beiderlei Geschlechtes bearbeitet. 8. Stuttgart und Tübingen, 1828. Zwei Theile, broschirt 1 fl. 30 kr.

Frohreich, R., die Kunst gut und schnell zu verdauen, wenn man auch viel gegessen hat. Mit besonderer Hinsicht auf die Wirkungen der Speisen und Getränke auf den Magen und die Verdauungswerzeuge, um zu erkennen, was dem Magen schädlich oder dienlich ist. 12. Nordhausen, 30 kr.

Geyfried, Joh. M., der pomologische Knabenfreund, oder leichtfassliche und gründliche Ueleitung zur Obstbaumzucht. Verfahrt für den Lehrer und alle Dienenigen, welche die edle Obstbaumzucht gründlich erlernen oder Andern von derselben Unterricht ertheilen wollen. 8. Innsbruck, 1832, 45 kr.

Silbert, J. P., Leitsterne auf der Bahn des Heils. 8. Wien, 6 Theile. 8 fl. 24 kr. Auch ist jeder Band einzeln um 1 fl. 48 kr. zu haben.

G e n t h a l t e n d :

1. Band. Philothea, oder Ueleitung zu seinem frommen Leben, vom heiligen Franz von Sales.

2. " Ueber die Liebe Gottes, von Ludwig v. Granada.

3. " Die Bekennnisse des heiligen Augustinus.

4. " Der geistliche Kampf, von Laurentius Scipoli.

5. " Der Geist in der Einsamkeit, von Johann Grasset.

6. " Andächtige Betrachtungen über das Leben unseres göttlichen Herrn und Heilandes Jesu Christi, von Ludwig von Granada.

Weinkopf, Joseph, Christkatholischer Religionsunterricht in Fragen und Antworten. Neue und verbesserte Auflage. 8. Wien, 1831, 12 kr.